

Allergnädigst^o privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 150. Mittwoch, den 27. November 1822.

Etwas über die heimliche und über die öffentliche Justizpflege.

Welcher Unterschied in manchen Ländern bei der Justizpflege statt findet, ist im Preussischen besonders jetzt bemerkenswerth. In den Rhein-Provinzen herrscht öffentliche Justizpflege, im Herzogthum Sachsen jedoch die gewöhnliche preussische Gerichts-Ordnung; und es giebt sogar Länder, wo die heimliche Justiz noch heimlicher dadurch wird, daß die Parthei die Akten nicht sehen darf, der Verlierende also nie wissen kann, ob das Judicium oder der Anwalt einen Fehler gemacht hat, und eine Beschwerde gegen Richter und Anwalt hierdurch zur Unmöglichkeit wird. Man setzt bei den Gerichten voraus, daß Richter und Anwalt nicht nur grundehrliche Menschen, sondern auch so einsichtsvoll sind, daß ihnen ein menschlicher Irrthum nicht begegnen kann, und die Partheien viel zu wenig Einsicht haben, um die Akten zu verstehen. Sollte der wahre Grund etwa in der Furcht liegen, daß die Parthei den Urtheilsverfasser kennen lernen und ihn bestechen, oder sich an ihm persönlich rächen möchte?

A. F. v. S.

Nachtrag zu den Nachrichten von weißen Sperlingen.

In der zweiten im Tagebl. mitgetheilten Nachricht von den bei Taucha gesehenen weißen Sperlingen scheint es bezweifelt zu werden, daß es außer den daselbst gefangenen noch andere gegeben habe. Dieß veranlaßt mich, auch meine Beobachtung hierüber mitzutheilen. Auch ich habe zu Ende des Septembers in Merseburg einen solchen weißen Sperling gesehen. Er zeigte sich auf der Straße vor dem Baierschen Kaffeehause auf dem Damme des Gotthardsteichs mitten unter einer Schaar gewöhnlicher Sperlinge, die sich auf den Pappeln der Landstraße aufhielten und von Zeit zu Zeit herabkamen, um verschütteten Hafer aufzupicken, wobei ich und mehrere Andere den Sonderling zu beobachten Gelegenheit hatten. Seine Farbe war eben die blaßgraulichgelbe, beinahe nankinähnliche, wie die der bei Taucha gesehenen. Uebrigens war durchaus keine Verschiedenheit von andern Sperlingen zu bemerken. Ihn zu fangen bot sich mir keine Gelegenheit dar. Doch kann dieß wohl noch von Andern bewerkstelligt worden seyn, vielleicht von dem Hausknecht des Kaffeehauses, der ein besonderes Augenmerk auf ihn hatte.

G. F. P.